

Abteilung/FB	Datum	Status
Abteilung 1	16.02.2007	öffentlich
Az:		

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

20.02.2007 zur Empfehlung
01.03.2007 zum Beschluss

1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die dem Originalprotokoll im Original beigelegte 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Schortens wird beschlossen.

Begründung:

In § 2 Ziffer 6 und 7 der Aufwandsentschädigungssatzung vom 11.11.2004 ist der Verdienstausschlag für Ratsmitglieder geregelt, die keinen Verdienstausschlag nach Ziffern 1 - 5 geltend machen können, denen aber dennoch ein beruflicher Nachteil entsteht, sowie für Ratsmitglieder, die einen Haushalt führen. Die textlichen Formulierungen hierzu wurden seinerzeit Wort für Wort aus der NGO übernommen. Da sich diese geändert hat, ist eine Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung erforderlich.

Eine weitere Änderung betrifft den Auslagenersatz für den elektronischen Versand der Ratspost:

Gemäß § 5 der Aufwandsentschädigungssatzung gewährt die Stadt Schortens den Ratsmitgliedern, die einen elektronischen Versand der Ratspost gewählt haben, einen Auslagenersatz von 7,00 €/Monat. Dieser Betrag wurde in 2001 festgelegt und entsprach nur den damaligen Papierkosten. Angesichts der Kostensteigerung und der Tatsache, dass auch die Kosten für Druckerpatronen und Internetverbindung mit abgedeckt werden sollen, soll der Betrag auf 15,00 € erhöht werden. Dieser Betrag wird auch vom LK Friesland an die Kreistagsmitglieder gezahlt und ist insgesamt auch auf Gemeindeebene im Landkreis Friesland so abgestimmt.

- 2 -

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:	☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		

Ferner soll (in Anlehnung an die Regelung beim Landkreis Friesland) die Möglichkeit eingeräumt werden, statt dieses Auslagenersatzes ein Notebook kostenfrei zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 840,- € . D. h., durch den gleichzeitigen Wegfall des Auslagenersatzes von 15,- € mtl. (180,- €/Jahr bzw. 900,- €/Wahlperiode) ist die Anschaffung eines Notebooks für die Stadt mehr als kostenneutral. Der Eigentumsübergang erfolgt somit nach 5 Jahren.

Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Ratsmitglieds in der laufenden Wahlperiode erfolgt entweder die Rückgabe des Notebooks oder die Zahlung des anteiligen Restwertes, wenn das Notebook in das Eigentum des ausscheidenden Ratsmitgliedes übergehen soll.

Eine weitere Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung betrifft eine Ergänzung der in § 12 aufgeführten sonstigen ehrenamtlich Tätigen. Hier sind u. a. die Spielplatzpaten aufgeführt. Inzwischen gibt es aber auch Patenschaften für die Jugendtreffs Roffhausen und Accum. Diese wurden bislang als „Spielplatzpaten im erweiterten Sinne“ betrachtet, sollten nun aber bei einer Satzungsänderung gesondert aufgeführt werden.